## Landesschulbeirat

## bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Landesschulbeirat Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben) II C 1.10 Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684 Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 12.07.2022

## Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zur Schultypisierung

Beschluss vom 15. Juni 2022

Der Landesschulbeirat Berlin hatte in seiner Sitzung am 15. Juni 2022 die Vorstellung der Schultypisierung angehört.

Frau Dr. Kollmann und Herr Gabbei (beide IC) erläuterten auf dieser Sitzung die Inhalte und Schwerpunkte des Instruments.

Das vorgestellte Verfahren soll die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Schulen darstellen und Ungleichheiten im allgemeinbildenden Schulsystem in 7 Gruppen aufschlüsseln. Analog zu Schulsozialindizes anderer Bundesländer können mit der Berliner Schultypisierung faire Vergleiche von Schulen aufgestellt und Unterstützungssysteme gezielt angeboten werden.

Fachlich findet eine Verrechnung der bisherigen Einzelwerte zu

- Lernmitteln befreit sind bzw. Anspruch auf den Bildungs- und Teilhabepass
- Schüler/innen, die als erste Verkehrssprache zu Hause eine andere als Deutsch haben
- Schüler/innen, die einen Förderbedarf haben und in der Integration sind.
- Schüler/innen, die eine Jahrgangsstufe wiederholen



- Der Gesamtbestand an Lehrkräften in Bezug auf den Bedarf an Unterricht nach der Stundentafel einer Schule ("Stundentafelbedarf") in Prozent.
- Status-Index der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen statt.

Ausgehend von der Darstellung wird die Wirkung des Index hinterfragt. Nach Darstellung der Vortragenden dient der Index der Zusammenführung von Schulen ähnlicher Schultypen, um im Sinne von Best Practice von Schulen mit gleichen äußeren Voraussetzungen zu lernen. Die Schultypisierung ist keine Kennzahl, die Schulen bewertet, sondern nur eine Bemessung der äußeren Rahmenbedingungen. Im Gremium wird die Frage aufgeworfen, ob Eltern sich auf diese Betrachtung einlassen würden oder versuchen ihre Kinder in Schulen mit kleinerem Schultypenwert zu bringen. Aus Sicht der Verwaltung gibt die Schultypisierung kein Ergebnis aus, dass die Leistung einer Schule bewertet.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Diskussion, wird beschlossen:

Der Landesschulbeirat begrüßt die Zusammenführung der bisher individuell interpretierten Werte zu einer Gesamtgröße. Das Berechnungsverfahren erscheint angemessen.

Daher sehen wir die Vorgabe, den Index jährlich neu zu berechnen positiv, ohne dabei sofort die Ressourcen zu verändern. Kritisch sehen wird die ungewohnte Zusammenarbeit über Bezirksgrenzen hinweg. Für Schulen gleicher Schultypisierung muss dann anders als bisher von allen Senatsaußenstellen der Austausch gefördert werden, um eine möglichst vielfältige Vergleichsgrundlage innerhalb des eigenen Schultypus zu haben.

Das Gremium nimmt ebenso positiv zu Kenntnis, dass das Instrument Grundlage für die Zumessungsrichtlinien werden soll.

Abschließend möchte der Landeschulbeirat noch Anregungen geben.

Zu bedenken ist, dass die höheren Werte in der Schultypisierung einen höheren Ressourcenverbrauch auf längere Dauer mit sich bringen, da sich die sozidemografischen Daten nicht innerhalb eines Jahres verändern werden. Dies muss finanziell und personell begleitet werden und Veränderungen in der Schultypisierung bedürfen der Untersuchung auf Nachhaltigkeit, um einen Jo-Jo-Effekt, als kurzfristige Ressourcenzuführung und -reduzierung zu vermeiden. Wie die Unterstützung der regionalen Schulträger in das Verfahren einbezogen werden kann, wäre noch zu klären.

Ob die Belegung der beiden Randgruppen ganz oben bzw. ganz unten Sinn macht, da die Gruppen mit relativ wenigen Schulen belegt wurden, bleibt abzuwarten. Es könnte sich als günstiger erweisen, die beiden Gruppen eins und sieben nicht jährlich zu belegen, sondern in der Gruppen 2 und 6 die Entwicklungsparameter hervorzuheben entwickelt sich in Richtung Schultyp 1 oder 7 gegen über der statischen Betrachtung ist Schultyp 1 oder 7.

Ergänzend wird vom Beirat Beruflicher Schulen festgestellt:

Der Beirat Beruflicher Schulen kann den Sinn der Schultypisierung nicht nachvollziehen, da mit der Einsortierung nach Merkmalen unserer Meinung nur zum Teil Aussagen über den realen Fördermittelbedarf getroffen werden können. Harte Merkmale, wie die Lesekompetenz, die über standardisierte Tests gut zu erfassen sind, fehlen komplett. Diese könnten, unabhängig vom Alter der Schüler, sehr viel deutlicher die Realität abbilden.

Falls wirklich das Merkmal der demokratischen Schulstruktur aufgenommen werden sollte, führt das Verfahren zu schlechterer Arbeit der Schulen, um auf diese Weise in den Genuss größerer Fördersummen zu gelangen, denn Schulen mit größeren Defiziten werden durch das Modell stärker gefördert. Die Absurdität liegt auf der Hand.

Der Kriterienkatalog passt nicht auf die Berufliche Bildung. Bestimmte Merkmale können gar nicht erhoben werden. Im Bereich der dualen Ausbildung ist Sonderpädagogische Integration nur im Ausnahmefall bekannt. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist ganz ausgeschlossen. Status-Index der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen kann bei den Schülern der dualen Ausbildung nicht sinnvoll erhoben werden, weil der Einzugsbereich das Land Berlin ist und sich nach dem Ausbildungsbetrieb und -beruf der Schülerinnen und Schüler richtet. Wie soll eine - aus unserer Sicht nicht mögliche - Vergleichbarkeit zu Schultypen der Allgemeinbildung hergestellt werden? Wir befürchten den Wegfall dringend benötigter Fördergelder für berufliche Schulen aufgrund untauglicher Rasterbildung.